



Bergische IHK | Postfach 42 01 01 | 42401 Wuppertal

Stadt Wuppertal
302.3, z. Hd. Frau B. Müntzenberg
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
24.10.2019

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in

Dr. Daria Stottrop
T. 0202 2490-500
F. 0202 2490-999
d.stottrop@bergische.ihk.de

5. November 2019
V/Stot

Antrag auf verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wuppertal-Barmen

Sehr geehrte Frau Müntzenberg,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Anhörung vor Erlass einer Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Wuppertal-Barmen.

Aus Sicht unseres Hauses bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem beantragten Sonntag, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW eingehalten werden.

Zwei der beantragten Sonntage finden im Zusammenhang mit seit Jahren wiederkehrenden und gut bekannten Veranstaltungen statt. Die dritte Anlass gebende Veranstaltung (Barmer Lichterzauber Kirmes) hat nach jetzigem Stand Chancen, ähnliche Bedeutung zu erlangen. Daher sehen wir nichts Entgegenstehendes für die drei Verkaufsoffnungen.

Zur Konkretisierung der LÖG-Anforderungen verweise ich auf das Urteil des OVG NRW, Beschluss vom 2.11.2018 (4 B 1580/18).

Vielen Dank für die Ausarbeitung der Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daria Stottrop
Leiterin Geschäftsbereich International